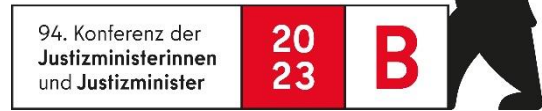


Herbstkonferenz

10. November 2023 in Berlin



Beschluss

TOP II.10

Konsequente Verfolgung LSBTIQ*-feindlicher Straftaten

Berichterstattung: Hessen, Berlin, Sachsen, Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen mit Besorgnis zur Kenntnis, dass lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, intergeschlechtliche und queere Personen (LSBTIQ*) immer häufiger Opfer von Hasskriminalität werden. Dabei bedeutet jede Tat nicht nur einen individuellen Angriff auf das Opfer, sondern zugleich auch einen Angriff auf die Werteordnung unserer Gesellschaft.
2. Um die Vielfalt unserer Gesellschaft zu verteidigen, müssen die Betroffenen vor Angriffen geschützt und entsprechende Straftaten konsequent verfolgt werden. Ebenso wichtig ist es, dass Opfer ausreichend Unterstützung erhalten. Das Toleranzversprechen unseres Grundgesetzes muss gerade in Zeiten der Zunahme extremer Kräfte am rechten Rand gestärkt werden. Dabei sind die Förderung einer einheitlichen Rechtsanwendung und die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit besonders wichtig, um das Vertrauen von Betroffenen in den Schutz durch den Rechtsstaat zu stärken. Zu diesem Zweck sind etwa Ansprechpersonen oder Zentralstellen benannt beziehungsweise Beauftragte für die Verfolgung LSBTIQ*-feindlicher Straftaten bei den Generalstaatsanwaltschaften oder Staatsanwaltschaften eingesetzt.

3. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich darin einig, dass die Stärkung und der Ausbau entsprechender Strukturen die Bekämpfung LSBTIQ*-feindlicher Straftaten voranbringen können, und halten die Vertiefung und Ausweitung der - auch länder- und ressortübergreifenden - Netzwerkarbeit für sachgerecht.

4. Sie bitten die Vorsitzende der Justizministerkonferenz, den Vorsitzenden der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder über den gegenständlichen Beschluss zu informieren.